

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

Dritten Theile:

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-198021

naliter verhören ließ. Und welche Liebe bewies Jesus gegen seinen blinden Richter? Er unterwarf sich seiner Gewalt: Er ließ sich von ihm fragen. Er antwortete nicht mit Donner und Rache, sondern mit der größten Liebe und Freundlichkeit. Er ließ sich verhören und antwortete, und hatte die Liebesabsicht, seinen blinden Richter zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen, und ihn, wo möglich, zur Annahme der Wahrheit und dadurch zur Seligkeit zu reizen und zu bewegen. Es gelang freylich nicht nach Jesu Absicht, unterdessen war das die Art seiner Liebe, nach welcher er alle Gelegenheit brauchte, die blinden irrenden Menschen zu rechte zu bringen. Jedoch laßet uns auch im

Dritten Theile:

Auf die Ursache dieses Verhörs und dessen Nutzen merken. Die Ursache dieses Verhörs war nicht etwa eine wirkliche Missethat Jesu, die etwa noch nicht recht bekannt gewesen, und daher durch ein Inquisitionalverhör hätte heraus gebracht werden müssen. Jesus war unschuldig vor dem Verhör, unschuldig im Verhör, unschuldig nach dem Verhör. Pilato war es nicht zu verdenken, daß er Jesum verhörte, weil er Richter und der Ankläger Beschuldigung zu erkundigen schuldig war. Auf Seiten Gottes war die Ursache des Verhörs,

die Offenbarung der Unschuld Jesu, daran uns Sündern so viel gelegen war. Ja es sollte durch dieses Verhör die Beschaffenheit des Reiches Jesu und dessen Unterthanen angezeigt werden. Die wahre und zwar entfernte Ursache dieser Verhörung aber waren unsere Sünden, die sich Jesus hatte zurechnen lassen. Jesus war Zurechnungsweise der größte Sünder und Uebelthäter. Kein Wunder also, daß er als ein solcher verhöret worden. Waren unsere Sünden nicht gewesen, hätte Jesus auch dies nicht leiden dürfen. Wir, wir haben Jesum ins Verhör gezogen und dargestellt. Und daher haben wir nun den Nutzen, daß wir nicht in ein schreckliches Verhör vor den Richtersthule Gottes müssen gestellet werden, sondern daß wir davon können frey bleiben, wenn wir wollen. Wir sollten demals eins an jenem Tage als die größten Uebelthäter in das strengste Verhör, auf welches gewiß nichts als das Todesurtheil folgen würde, wenn sich nicht Jesus unschuldig hätte verhören lassen. Gottlob aber, nun sollen wir nicht ins Zornverhör, wenn wir uns nur hier der Ordnung Gottes unterwerfen. Ja wir haben auch daraus den Trost, wenn es uns unschuldig gieng, wie Jesu, und wir ohne Ursache zum gerichtlichen Verhör, auch wohl um der Wahrheit und Sache Jesu willen, sollen gezogen werden, daß wir alsdenn an unsern Meister gedenken, uns mit seinem Exempel trösten und